

Arbeitshilfe Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt

für die Kolpingsfamilien
im Diözesanverband Eichstätt



Kolping

Kolpingwerk Diözesanverband Eichstätt



**Kolping
jugend**

Diözesanverband
Eichstätt

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Vorwort	3
B. Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes	4
C. Vorgehensweise zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes	4
1. Beschluss des Vorstandes der Kolpingsfamilien	4
2. Teamfindung	5
D. Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes	5
1. Analyse des eigenen Arbeitsfeldes	5
• Fragen zur Analyse des eigenen Arbeitsfeldes	6
• Umgang miteinander	7
2. Analyse von Verhaltensweisen - Ampelmodell	7
3. Formulierung von Regeln/Grundhaltungen	8
4. Beschwerdewege	8
5. Ansprechpersonen	9
6. Weitere Inhalte	9
E. Nach der Erarbeitung	9
Notizen	10

A. Vorwort

Liebe Vorsitzende,
liebe Kolpingbrüder und Kolpingschwestern,



ihr erhaltet hiermit die Arbeitshilfe zur Erstellung eines Schutzkonzeptes für eure Kolpingsfamilie. Alle Verbände und Pfarreien in der Diözese Eichstätt sind aufgefordert, ein Schutzkonzept zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt zu erstellen.

Bei der Diözesankonferenz 2022 in Eichstätt haben wir euch das Schutzkonzept des Kolpingwerks Diözesanverband Eichstätt und der Kolpingjugend im DV ausführlich vorgestellt. Für das Schutzkonzept des DV kam es uns besonders darauf an, auf unsere Grundhaltungen zu achten: auf einen achtsamen und wertschätzenden Umgang, auf Haltungen, die eine positive, den Menschen zugewandte Stimmung im Verband erzeugen. Deshalb ist unser Schutzkonzept mehr als Prävention von Gewalt: Es soll uns dafür sensibilisieren, wie wir miteinander umgehen, wie wir als Kolpingwerk eine Strahlkraft in unsere Gesellschaft hinein entwickeln können.

Mit dem Schutzkonzept des DV wollen wir euch eine Anregung geben, wie ein Konzept für eure Kolpingsfamilie aussehen kann. Ihr könnt euch gern daran anlehnen. Bei der Erstellung sollt ihr vor allem darauf schauen, was in eurer Kolpingfamilie gemacht wird, was eure Zielgruppe ist und wo ihr wie aktiv seid.

Treu Kolping

Eva Ehard

Diözesanvorsitzende

Notwendigkeit
eines
Schutzkonzeptes

B. Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes

Die Aufgabe der Kolpingsfamilien und des Diözesanverbandes als Institutionen im Bistum Eichstätt ist es, einen wertschätzenden und achtsamen Umgang miteinander zu pflegen. Der Schutz vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Übergriffen, Missbrauch und Gewalt ist ebenfalls unsere Verpflichtung.

Um diesen Schutz vor sexualisierter Gewalt in den Kolpingsfamilien zu erreichen, ist es notwendig, dass ein Team innerhalb der Kolpingsfamilie ein institutionelles Schutzkonzept erstellt. Dieses soll Orientierung für den Umgang miteinander sowie für die Vorgehensweise in kritischen Situationen in den Kolpingsfamilien bieten.

Zur Erstellung eines Schutzkonzeptes ist eine vorherige Absprache mit der Pfarrei vor Ort notwendig, inwieweit die Kolpingsfamilie (KF) im Schutzkonzept der Pfarrei verankert ist. Zudem ist eine Kooperation mit der Pfarrei sinnvoll, um den Umgang in gemeinsam genutzten Räumen zu beschreiben. Nach Absprache mit der Pfarrei ist eine Übernahme des Schutzkonzeptes der Pfarrei ebenfalls möglich.

C. Vorgehensweise zur Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes

1. Beschluss des Vorstandes der Kolpingsfamilien

Innerhalb einer Vorstandssitzung wird der Beschluss gefasst, ein institutionelles Schutzkonzept in der KF zu erstellen.

2. Teamfindung

Für die Erstellung eines Schutzkonzeptes wird ein Team von (aktiven) Mitgliedern der Kolpingsfamilie benötigt. Die Teammitglieder sollten sich aus den verschiedenen Bereichen der Kolpingsfamilie zusammensetzen, die die Hauptverantwortung für die Erstellung haben.

Mögliche Teammitglieder aus folgenden Bereichen:

- (Jugend-)Vorstand
- Kinder und Jugendliche
- (Junge) Erwachsene
- Familie
- Senioren
- Geistliche Leitung/Präses
- Evtl. Pfarreimitglieder (Hauptamtlich/Ehrenamtlich)
- ...

Die Teammitglieder sind dafür verantwortlich, das institutionelle Schutzkonzept zielgruppengerecht und lebensweltorientiert mit allen Mitgliedern zu erstellen und das fertige Konzept für alle zugänglich zu machen. Ebenfalls sind neue Mitglieder über das vorhandene Schutzkonzept zu informieren, sowie alle Mitglieder regelmäßig daran zu erinnern.

D. Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes

1. Analyse des eigenen Arbeitsfeldes

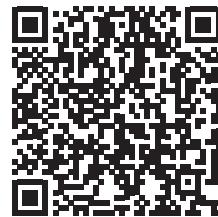
Bei der Analyse des Arbeitsfeldes der KF verschafft sich die KF einen Überblick über Veranstaltungen, Adressaten, Räumlich-

Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes

keiten etc. Dies soll ein Bewusstsein für die eigene Arbeit sowie für die Begegnungssituationen mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen schaffen.

Die Analyse kann mit Hilfe folgender Fragen und Fragebögen gelingen. Diese sind auch auf der Homepage in den Fragebögen „Analyse des eigenen Arbeitsfeldes“ und „Umgang miteinander“ zu finden.

Scannt den QR-Code. Es öffnet sich die Homepage des Diözesanverbandes. Hier findet ihr auf der rechten Seite unter Downloads die verschiedenen Dokumente.



- Fragen zur Analyse des Arbeitsfeldes: Kolpingsfamilie

Wer gehört dazu? (Alle Mitglieder der KF)

trifft auf

wen (andere Mitglieder der KF, Veranstaltungsteilnehmende, die uns anvertrauten Menschen, Ratsuchende, Gottesdienstbesucher*innen...)

warum (was ist eure Aufgabe, euer Angebot, eure „Außenfassade“)

wozu (welchen konkreten Zweck haben die Begegnungen)

wo (an welchen Orten, Räumlichkeiten, Strukturen der Gebäude, ...)

wann (Tageszeiten der Begegnungen)

wie lange (Zeitraumen der einzelnen Begegnungen)

- Umgang miteinander
 - Wie erleben Kinder, Jugendliche und Schutzbefohlene die Kolpingsfamilie?
 - Wie erleben sie uns als Ehrenamtliche in der KF?
 - Wie gehen wir miteinander um? (Wie kommunizieren wir miteinander, wie funktioniert das Vorstandsteam, wie stellen sich die persönlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern dar...?)
 - Welche Regeln/Grundhaltungen (offizielle, inoffizielle) gibt es bei uns?

2. Analyse von Verhaltensweisen – Anwendung des Ampelmodells

Mit dem Ampelmodell wird erarbeitet, wie Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen eingeordnet werden:

- in Ordnung
- gerade noch erträglich
- zu nahe

Hierzu kann die Vorlage auf der Homepage „Ampelmodell“ genutzt werden. (QR-Code S. 6 scannen).

Achtet bei der Entwicklung des Ampelmodells für eure KF darauf, dass alle Veranstaltungen hierbei berücksichtigt werden. Bei der Analyse der Verhaltensweisen kann es zu verschiedenen Ansichten darüber kommen, wie ein Verhalten eingeordnet wird. Gespräche darüber sind normal. Achtet darauf, dass die Meinung jedes und jeder Einzelnen respektvoll behandelt wird. Der Weg ist das Ziel.

3. Formulierung von Regeln/Grundhaltungen

Auf der Homepage findet ihr unter „Erarbeitung von Regeln“ eine Hilfe (QR-Code S. 6 scannen).

- a. Alle unter Punkt 2. gesammelten Verhaltensweisen werden in diesem Schritt in Regeln/Grundhaltungen umformuliert. Beispiele hierfür findet ihr im Schutzkonzept des Diözesanverbandes.
 - Regeln/Grundhaltungen werden positiv formuliert
 - Regeln/Grundhaltungen legen fest, was erlaubt und verboten ist
 - Regeln/Grundhaltungen erklären in knappen Worten und kurzen Sätzen, also in leichter Sprache, die für alle verständlich ist, welche Vereinbarungen in der Gruppe getroffen werden
- b. Nun werden alle Regeln/Grundhaltungen für die Kolpingsfamilie zusammenfassend entwickelt und formuliert. Bei der Formulierung soll darauf geachtet werden, den Fokus immer auf den Umgang miteinander zu legen. Dieser basiert auf den Grundhaltungen: Wertschätzung, Respekt und Achtsamkeit.

4. Beschwerdewege

Eine offene Beschwerde- und Feedbackkultur sollte ein großes Anliegen innerhalb der KF sein. Hierzu gehört sowohl positive als auch negative Kritik. In der KF muss sich die Frage gestellt werden, welche Wege zur Verfügung gestellt werden sollen.

5. Ansprechpersonen

Es ist unerlässlich zur Gestaltung der Beschwerdewege, Ansprechpersonen in der KF zu benennen. Diese Ansprechpersonen können auch die Ansprechpersonen der Pfarrei sein.

Für den Fall eines Verdachts auf sexualisierte Gewalt, von dem ein*e ehren- oder hauptamtliche*r Mitarbeitende*r Kenntnis erhält, sind die Kontaktdaten der*des Präventionsbeauftragten der Diözese Eichstätt im Schutzkonzept zu benennen.

6. Weitere Inhalte

Die weiteren Inhalte können aus dem Schutzkonzept des Diözesanverbandes übernommen werden. Dieses findet ihr auf der Homepage des Diözesanverbandes (QR-Code S. 6 scannen).

- a. Erweitertes Führungszeugnis
- b. Jugendleiter*In-Card (Juleica)
- c. Aus- und Fortbildung
- d. Definitionen
- e. Vorgehen in kritischen Situationen

E. Nach der Erarbeitung

Einreichung per Mail in der Diözesangeschäftsstelle Eichstätt (Jugendreferent-kolping@bistum-eichstaett.de) sowie bei der*dem Präventionsbeauftragten der Diözese Eichstätt (praevention@bistum-eichstaett.de). Nach Rückmeldung der*des Präventionsbeauftragten kann das Schutzkonzept veröffentlicht werden.

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Notizen

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Impressum:

Kolping im Bistum Eichstätt e. V.

Burgstraße 8

85072 Eichstätt

08421-50580

kolpingwerk@bistum-eichstaett.de

Inhalt: Christina Rixner, Nadine Bauer

Layout: Gunda Hufnagel